

### **Issue „Beziehungen Deutschland - Liechtenstein“**

Rund um den offiziellen Besuch von Regierungschef Otmar Hasler in Berlin am 20. Februar stand dieses Issue im Mittelpunkt der Berichterstattung. Dies erklärt sich auch vor dem Hintergrund, dass die Beziehungen zwischen den beiden Ländern sehr gut, aber immer auch ein wenig sensibel waren. Nach den anfänglichen offenen Worten von liechtensteinischer Seite (Erbprinz Alois und Justizminister Tschüscher an der Pressekonferenz vom 19.2.) an seinen Nachbarn im Norden, dass man die Art des Vorgehens in der Steueraffäre nicht goutiere, gibt es ebenso offene Worte von deutscher Seite (z.B. SPD-Vorsitzender Kurt Beck, der „die Aussagen der liechtensteinischen schlicht daneben“ findet und meint, Liechtenstein solle sich so benehmen, wie es sich unter zivilisierten Staaten gehöre, zitiert von Reuters, Dow Jones und dpa am 19.2.2008). Die Welt beschreibt diese Vorgangsweise am 21.2. unter dem Titel „Diplomatie mit der Keule“. Danach differenzieren sowohl Bundeskanzlerin Merkel als auch Regierungschef Hasler zwischen den an und für sich guten Beziehungen zwischen beiden Ländern und der aktuellen Streitfrage, die es zu lösen gilt.

### **Issue „Rechtmäßigkeit der Datengewinnung“**

Bereits wenige Tage nach Beginn der „Steueraffäre“ schrieb die FAZ: „Eine solche Inszenierung ist ohne Beispiel, das ist kein Triumph, sondern eine Niederlage für den Rechtsstaat. [...] Soll der deutsche Staat seine Steuerforderungen mit illegalen Mitteln eintreiben dürfen? Welches Signal geht von diesem fragwürdigen staatlichen Verhalten aus, das Politiker auch noch zum Anlass nehmen, an Moral und Anstand zu appellieren und Manager an ihre Vorbildfunktion zu erinnern?“ (FAZ, 22.2.2008, „Staat, Steuer und Moral“, 13).

Der Stern widmete am 21.2.2008 unter dem Titel „Deutschland hat einen Spion“ (S. 34) einen größeren Artikel der Frage der Informationsbeschaffung.

Erbprinz Alois ging in seiner Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 21.2.2008 ausführlich auf den Schutz der Privatsphäre ein. Allerdings fand dies nicht den gleich starken Niederschlag in den deutschen Medien, wie seine Rede anlässlich der Pressekonferenz zwei Tage zuvor, am 19.2.: „Der Schutz der Privatsphäre und des Eigentums soll bei gleichzeitiger Optimierung der Rechtshilfe gestärkt werden. Gerade zu einem Zeitpunkt, an dem andere Staaten immer stärker in die Privatsphäre ihrer Bürger eingreifen, ja so weit gehen, dass sie Millionenbeträge für gestohlene Daten ausgeben, ist das Bedürfnis der Bürger nach einem starken Schutz ihrer Privatsphäre groß.“

Die Wissenschaft war in den Fragen der Rechtmäßigkeit der Aneignung von gestohlenen Daten aus einer Liechtensteiner Bank und deren Verwertung in Deutschland auf den Plan gerufen und gab zahlreiche Kommentare dazu ab, wobei die Meinungen ziemlich auseinander gingen: „Die einschlägigen Vorschriften sehen vor, dass der BND nur dann Informationen an Staatsanwaltschaften, Polizei und MAD übermitteln darf, wenn schwerste Straftaten vorliegen.“ (Jürgen Wessing, Lehrbeauftragter für Steuerrecht, Universität Düsseldorf, Handelsblatt, 19.2.2008, 2) versus „Die BND-Mitarbeiter hatten aufgrund der Abgabenordnung sogar eine Pflicht, die von ihnen im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenerfüllung erlangten Informationen weiterzugeben.“ (Ulrich Sieber, deutscher Strafrechtsexperte, MPI Freiburg, Handelsblatt, 21.2.2008, 3) oder „Der Staat darf nicht illegal beschaffte Informationen benutzen. Das wäre, als würde ein Chirurg mit schmutzigem Besteck hantieren.“ (Jürgen Wessing, Lehrbeauftragter für Steuerrecht, Universität Düsseldorf, FAZ, 22.2.2008, 14).